

Loibacher Zeitung.

• L. 163.

Mittwoch am 19. Juli

1854.

Die „Loibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inscriptionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Insätze bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inscriptionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Am 14. Juli 1854 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 177. Das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Österreich und Preußen vom 20. April 1854.

Nr. 178. Den Zusatzartikel zu dem Schutz- und Trutzbündniß zwischen Österreich und Preußen, vom 20. April 1854.

Nr. 179. Die Konvention, abgeschlossen zwischen Österreich und der ottomanischen Pforte am 14. Juni 1854, zur Bewerkstelligung der Räumung der Donaufürstenthümer von Seite der fremden Armee und der Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in denselben.

Wien, 13. Juli 1854.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im General-Quartiermeisterstabe: der Oberstleutnant Joseph Langendorf zum Obersten, der Major Anton Weber zum Oberstleutnant und der Hauptmann Eduard Bartels Ritter v. Bartberg zum Major.

Im Inf.-Regiment Herzog zu Nassau Nr. 15, der Major Karl Karger zum Oberstleutnant, und der Hauptmann Karl Hanus zum Major;

im Peterwardener 9. Grenz-Infanterieregimente: der Oberstleutnant Joseph Ritter v. Turzky, zum Obersten-Regiments-Kommandanten; der Major Michael Zastavnikovic, zum Oberstleutnant;

im Romanen-Bataillier 13. Grenz-Inf.-Regimente: der Oberstleutnant Johann Weymann, des Titler-Grenz-Bataillons, zum Obersten-Regiments-Kommandanten;

im Titler-Grenz-Bataillon: der Major Johann Pachmann, zum Oberstleutnant und Bataillons-Kommandanten, dann der Hauptmann Peter Latas, des Oguliner-Grenz-Infant.-Regiments Nr. 3, zum Major;

im zweiten Banal-, 11. Grenz-Infanterie-Regimente: der Hauptmann Anton Kossier, des Peterwardener 9. Grenz-Infanterie-Regiments, zum Major, und

im Dragoner-Regimente Fürst Windischgrätz Nr. 7: der Rittmeister Rudolph Ritter v. Lipka, zum Major.

Der Major-Auditor Johann Faulhaber zum Oberstleutnant-Auditor.

Übersetzung:

Der Major Lothar Ritter v. Verks des zweiten Banal-, 11. Grenz-Inf.-Regiments, zum Peterwardener 9. Grenz-Infanterieregimente.

Verleihung:

Dem pensionirten Rittmeister Wilhelm Nasse, der Charakter und die Pension eines Majors.

Nichtamtlicher Theil.

Die National-Auleihe.

X.

* Einer für die Kassen und Aemter, bei Annahme der Subskriptionserklärungen und Kautio-

nern bei der Hinausgabe der Zertifikate auf das, in Folge Kaiserl. Patentes vom 26. Juni l. J. zu eröffnende freiwillige Staatsanlehen erlassenen Instruktion entnehmen wir folgend die für das Publikum wissenswertheften Bestimmungen.

Zur Annahme der Subskriptionserklärungen sind alle, im §. 6 der Anlehensbestimmungen vom 1. Juli d. J. erwähnten Kassen und Aemter berufen. Nur in jenen Orten, wo die Geschäfte der Filialbankkassen zugleich auch von den Beamten der Landeshaupt-(Filial-) Kasse besorgt werden, d. i. zu Brünn, Linz, Innsbruck, Triest, Graz, Temesvar, Kaschau, Agram, Hermannstadt und Kronstadt, hat die Landeshaupt-(Filial-) Kasse nur in dieser ihrer, nicht aber in der Eigenschaft als Bankfilialkasse, die Anlehenssubskriptionen anzunehmen und die weiters sich daran knüpfenden Amtshandlungen zu besorgen. Subskriptionen, bei welchen sich die Begünstigungen der Ministerialerlässe vom 6. Juli d. J. — womit nämlich den Besitzern von Lehens- und Fideikommisgütern, den Pupillenvormündern und Kuratoren, den Gemeinden, Korporationen und den Verwaltern unter öffentlicher Aufsicht oder Kontrolle stehender Anstalten, Stiftungen, Fonde &c., besondere Erleichterungen bewilligt wurden, — vorbehalten werden, können nur bei landesfürstlichen Kassen oder Aemtern, nicht aber bei magistratischen oder Bankkassen, überreicht und in Amtshandlung genommen werden.

Jede Subskriptionserklärung ist gleich bei der Uebernahme sorgfältig zu prüfen, ob sie gehörig ausgesertigt und mit der vorgeschriebenen Kautio-
nengleitett ist. Diese muß wenigstens fünf Prozent des subskribirten Betrages erreichen und kann entweder in Barem (d. i. in Bauknoten, Staatspapiergeld, klingender Münze zu Paris oder in drei percentigen Zentralkassaneweisungen) oder in Effekten, oder in beiden zugleich bestehen. Von der in Barem erlegten Kautio-
n werden die Zinsen nach §. 17 der Anlehensbestimmungen zwar berechnet, aber nicht schon beim Kautio-
nserlage, sondern erst später ausgeglichen. Die voll eingezahlten Interimscheine auf Aktien der öster-
reichischen Nationalbank und umgekehrt, die Aktien der österreichischen Nationalbank ohne Verbindung mit dem Interimschein, werden durchgängig per Stück mit 800 fl. als Kautio-
n angenommen. Auf Namen lautende Effekten müssen entweder bereits auf das Anlehen vinkulirt, oder doch mit einem rechtsgültigen Oro in Bianco versehen sein. Mangelhafte Effekten werden nicht als Kautio-
n angenommen.

Subskriptionen, bei welchen bezüglich des Kautio-
nserlages die Begünstigungen der bereits oben erwähnten Ministerialerlässe vom 6. Juli d. J. in so-
fern in Anspruch genommen werden, daß Renten-
weisungen oder der den ehemaligen Grundherren Un-
gars und Siebenbürgens bewilligte Ste-Urbatalvor-
schuß als Kautions- und Einzahlungsmittel auf das
neue Anlehen zu gelten haben, können nur bei jenen Landeshaupt-(Filial-) Kassen eingebracht werden, welche zur Besorgung der bezüglichen Grundentlastungsge-
schäfte berufen sind, oder bei derjenigen Kasse, bei
welcher die Auszahlung der zu zedirenden Grundent-
lastungsrente oder die Auszahlung des früheren Ur-
batalvorschusses überwiesen war. Von dieser Kasse sind sodann die nöthigen Vorrichten einzuleiten, damit
diesenigen Renten und Vorschüsse, welche von dem
Bezugsberechtigten als Kautio-
n auf das Anlehen be-
stimmt worden sind, keiner anderen Verwendung mehr

zugeführt werden können. Wird die Subskriptionser-
klärung und die Kautio-
n in Ordnung befunden, so
ist die erste mit der fortlaufenden Zahl der Sub-
skriptionserklärungen zu versehen und das Anlehens-
zertifikat auszufertigen.

Wenn die Kautio-
n in Effekten erlegt wurde, ist
das von der Partei abgesondert beigebrachte zweite
Verzeichniß mit einer amtlichen Empfangsbestätigung,
dem Amtssiegel und der Unterschrift der Beamten zu
versehen und der Partei wieder zurückzustellen. Un-
richtige oder korrigierte Effektenverzeichniße werden nicht
angenommen.

Die Landeshaupt- und Filial- und alle Bank-
kassen haben die, auf das Anlehen eingegangenen
Beträge, abgesondert in den Kassstandsnachweisen
ersichtlich zu machen. Mit dem Schlusse der An-
lehenssubskription, d. i. am 19. August d. J., ist auch
das Journal über die Subskriptionserklärungen ab-
zuschließen und sammt allen Beilagen unverzüg-
lich an die Kreditshofbuchhaltung einzusenden. Wäh-
rend des ganzen Zeitraumes der Subskription haben
alle, zur Annahme der Subskriptionserklärungen be-
rufenen Kassen und Aemter, den politischen Behörden
auf jedesmaliges Verlangen genaue Einsicht in den
Fortgang der Subskriptionen zu gewähren und jede
Auskunft bereitwilligst zu ertheilen. Neben die Be-
handlung der Einzahlungsrate und der dafür hin-
auszugebenden Interimscheine und Anlehensobligatio-
nen wird eine eigene Instruktion folgen.

Die Landesvertretungen.

Mit a. h. Handschreiben vom 31. Dezember 1851 wurden die Grundsätze der organischen Gesetz-
gebung des Reiches in den wichtigsten und dringend-
sten Richtungen festgestellt und unter Einem der a. h.
Wille ausgesprochen, daß sofort zu den Arbeiten der
Ausführung geschritten werde.

Der allerhöchste Wille hat seine getreue Voll-
ziehung erhalten. Es ist seither ohne Unterbrechung,
jedoch mit jener Bedachtnahme und Umsicht, welche
ein so großartiges und folgenreiches Werk erfordert,
daran gearbeitet worden, und bereits ist der adminis-
trativ-gerichtliche Organismus theils schon vollendet,
theils der Vollendung nahe. Ihm wird die Regelung
des Gemeindewesens sich organisch anschließen.

Mit Artikel 35 der in Rede stehenden organi-
schen Grundsätze wurde verfügt, daß „berathende Aus-
schüsse aus dem bestehenden Erbadel, dem großen und
kleinen Grundbesitz und der Industrie mit genauer
Bezeichnung der Objekte und des Umfanges ihrer
Wirksamkeit den Statthaltereien an die Seite gestellt
werden.“

Schon aus dieser allgemeinen Bestimmung er-
gab sich die allseitig befriedigende Gewähr, daß allen
im Staate hervorragenden Interessen und durch ihre
gemeinnützige Strebamkeit beachtenswerthen Kräften
die umfassendste Berücksichtigung und die zureichenden
Mittel zur freien Entfaltung ihrer wohlverstandenen
und wahrhaft berechtigten Bedürfnisse gesichert blieben.

Wie wir nunmehr aus verlässlicher Quelle ver-
nehmen, ist in Vollziehung des Artikel 35 der organi-
schen Grundsätze die Aufstellung von Landesvertre-
tungen in jedem Kronlande beschlossen, und sind die-
falls leitende Grundzüge a. h. erlossen, welche als
Grundlage der für die einzelnen Kronländer festzu-
stellen Landesstatute zu dienen haben, und die wir
hiermit ihrem wesentlichen Inhalte nach folgen lassen.

Die Landesvertretungen werden ihre Wirksamkeit in der allgemeinen Landesversammlung und in den Landesausschüssen äußern.

I. Von der allgemeinen Landesversammlung.

Als Mitglieder der allgemeinen Landesversammlung werden berufen werden: die von Sr. Majestät aufrecht erhaltenen oder neu zu schaffenden Landeswürdenträger; die bei den früheren Ständen berufen gewesenen kirchlichen Würdenträger und Vorstände geistlicher Corporationen, sowie jene, welchen dieses Recht von Sr. Maj. etwa in der Folge verliehen wird; solche Mitglieder des mit dem vormalen ständischen Inkolaten betheilten oder von Sr. Majestät ferner damit begnadigten immatrikulirten Erbadelns, welche den besonders zu bestimmenden Erfordernissen und Bedingungen Genüge zu leisten befähigt werden; die bei den früheren Ständen zugelassenen Universitätswürdenträger, sowie jene, welchen dieses Recht von Sr. Majestät etwa in der Folge verliehen wird; die Vertreter jener Städte und ehemals landtagsberechtigte gewesenen Märkte, welchen Se. Majestät für die Zukunft das Recht der Theilnahme an der allgemeinen Landesversammlung zu gewähren finden; endlich die Mitglieder der Landesausschüsse.

Die allgemeine Landesvertretung kann nur von Sr. Majestät dem Kaiser aus besonderen Gelegenheiten und Veranlassungen einberufen werden, und hat auf die Berathung der Angelegenheiten des Landes, wozu ausschließend die Landesausschüsse berufen sind, keinen Einfluss zu nehmen.

Bei der Einberufung der allgemeinen Landesversammlung werden die zur Erscheinung berechtigten Mitglieder im Allerhöchsten Auftrage durch eigene Schreiben des Landeschefs berufen werden.

Die dem vormalen ständischen Adel in den einzelnen Ländern bewilligten Auszeichnungen der Uniformen und Mitkittelzeichen werden demselben zugesandt. Über die Bedingungen, unter welchen von diesen Auszeichnungen Gebrauch gemacht werden darf, sind mit Rücksicht auf die früher bestandenen Vorschriften in jedem Lande angemessene besondere Anordnungen vorbehalten.

II. Von den Landesausschüssen im Allgemeinen.

Bei der Zusammensetzung der übrigens neben der Landesversammlung in voller Selbstständigkeit bestehenden Landesausschüsse ist der Grundsatz festzuhalten, daß darin aus den Mitgliedern der allgemeinen Landesversammlung kirchliche Würdenträger und Vorstände geistlicher Corporationen, die dem Erbadel angehörigen großen Grundbesitzer, landtagsberechtigte Städte und Märkte und Universitätskorporationen, ferner der sonstige große Grundbesitz und die Landgemeinden in angemessenem Verhältnisse aufgenommen und in dieselben berufen werden.

Zu den Landesangelegenheiten, auf welche sich die Einflussnahme der Landesausschüsse im Allgemeinen zu beziehen hat, gehören:

Die Maßregeln und Unternehmungen zur Hebung der Utoproduktion, der Industrie und des Verkehrs, und zur Belebung des Realredits im Lande; dann Gegenstände, welche sich auf die Theilbarkeit des Grund und Bodens und auf den Realbesitz überhaupt beziehen;

die Einrichtungen und Anstalten aus Landesmitteln, welche die Beförderung der Künste und Wissenschaften zum Zwecke haben;

die Armeeverpflegung und die Sanitätspflege im Lande innerhalb der dafür festzusetzenden Grenzen;

die wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten, Stiftungen und Fonde, welche aus Landesmitteln dotirt und der Obhut des Ausschusses besonders zu gewiesen werden;

die Sicherstellung des Unterhaltes der Volks-schullehrer;

Anträge und Gutachten zur Regelung der Konkurrenz für Pfarr-, Kirchen- und Schulbaulichkeiten;

die dem Lande obliegenden Leistungen für die Vorspann, Verpflegung und Bequartierung des Heeres und der militärischen Wachkörper;

die aus Landesmitteln unternommenen Straßen- und Wasserbauten und sonstigen Bauführungen für Landeszwecke oder Landesanstalten;

das Vermögen des Credits und Schuldenwesens, die Einnahmen und Ausgaben des Landes überhaupt; endlich

alle sonstigen, die Wohlfahrt oder die Bedürfnisse des Landes betreffenden Gegenstände, bezüglich derer, nach besonderen Anordnungen die Mitwirkung des Ausschusses zu erfolgen hat.

Die Bedingungen zum Eintritte in die Ausschüsse werden in den Landesstatuten festgesetzt werden. Die Vertreter des Erbadelns, des großen Grundbesitzes und der Stadt- und Landgemeinden müssen jedenfalls im Lande ein unbewegliches Eigenthum besitzen, dessen Größe und Beschaffenheit für jedes Land entsprechend festgesetzt werden wird. Die zum Wirkungskreise der Ausschüsse gehörigen Angelegenheiten werden theils in dem großen Landesausschusse, theils in dem engeren Ausschusse besorgt. Die Namen dieser Körperschaften sind für jedes Land besonders zu bestimmen.

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Die neuesten Berichte aus Bukarest vom 12. Juli melden, daß sich die Türken in Giurgewo im großartigen Maßstabe verschanzen. Bis zum 12. Juli war die nach allen übereinstimmend lautenden Berichten bevorstehende Schlacht noch nicht geschlagen. Die Affaire bei Frateschi vom 10. war, wie erwähnt, nur ein Gefecht untergeordneter Art, in Folge der Rekognoszirungen Omer Pascha's veranlaßt. Das Gros der russischen Armee stand am 11. noch immer defensiv am Argis.

Laut türkischen Bulletins betrug der Verlust der Russen bei der Affaire vom 7. und 8. Juli nächst Giurgewo 3000 Mann, darunter 900 Tote. Drei russische Eskadrons wurden von 5000 Mann irregulärer türkischer Kavallerie umzingelt und entkamen nur mit großer Mühe, indem sie sich zu der Hauptkolonne durchschlugen.

Nach Berichten aus Widdin vom 12. Juli haben am 10. bei 3000 Mann türkischer Truppen unterhalb der Mündung des Budaflusses als Avantgarde eines starken Korps die Donau passirt und setzten sich in nördlicher Richtung in Bewegung. Dieses Korps marschierte wie es heißt, direkt nach Vabile bei Bukarest, um von dort die Bewegungen des Omer Pascha oberhalb Giurgewo nöthigenfalls zu unterstützen und den Russen die Rückzugslinie über den Argis abzuschneiden.

Das Gefecht bei Olteniça vom 8. Juli war nicht minder blutig als jenes bei Giurgewo; die Türken besetzten zuerst die unterhalb des Ortes gelegene Insel in der Absicht, die am jenseitigen Ufer aufgestellten Geschütze zu nehmen. Die Russen verteidigten sich aber durch längere Zeit und wichen erst dann zurück, als die türkischen Truppen mit Neubermacht herandrängten.

Nach Widdiner Berichten ist Marshall St. Arnaud am 10. in Giurgewo eingetroffen. Omer Pascha leitet die Bewegungen zur Aufstellung seiner Armee selbst und ist am 10. Juli nach Olteniça abgegangen. Am 10. hatte eine Rekognoszirungskolonne der Russen Frateschi, eine Poststation von Giurgewo gelegen, besetzt, und hat sich sodann gegen Kalugieren in Bewegung gesetzt, wo sich ein Zusammenstoß mit den türkischen Vorposten ergab. Das Gefecht erlangte keine bedeutende Ausdehnung, endete aber mit dem Rückzuge der Russen, die bedeutende Verluste erlitten. Das russische Hauptquartier retirirte in Eile von Kalugieren nach Bukarest. Nach Aussage von Kundschaftern macht sich unter den Russen Zaghastigkeit bemerkbar, und man macht sich darauf gefaßt, daß die Russen in wenigen Tagen über den Pruth zurückkehren, die von Omer Pascha aber angebotene Schlacht nicht annehmen werden.

Aus Orsova vom 13. Juli wird berichtet, daß Sali Pascha, der Kommandant von Nikopolis, am 9. Juli mit bedeutender Heeresmacht in der Thur bei Glomunda unterhalb Nikopolis die Donau passirte und die am jenseitigen Ufer aufgestellt gewesene 8. Infanteriedivision des 3. Infanteriekorps Osten-Sacken unter dem Brigadegeneral Popoff nach einem blutigen Gefechte zurückgebrängt hat. Das Jägerregiment

Kremenschtsuk, welches im Rückzuge in ein Kreuzfeuer türkischer Kanonen kam, stürzte die Batterie, um sich zu retten und kam glücklich durch. Am 10. hatte Sali Pascha Turnul besetzt und die Verbindung mit Iskender Beg, dessen rechter Flügel bei Islas lehnte, hergestellt. Am 10. Juli waren die Türken vollständig Herren der walachischen Donauferlinie von Kalafat bis Olteniça.

Nach einer heute hier eingetroffenen Privatmittheilung aus Galatz hatten die Russen nach wiederholten Angriffen von Seite des Blockadegegenschwaders am 8. die Position an der Sulmamündung geräumt und sich gegen Tutschlow zurückgezogen. Die englisch-französischen Schiffe haben sonach in der Mündung Posto gefaßt.

Ein Bericht aus Bukarest meldet, daß der k. russische General Popoff bei dem Gefechte nächst Nikopolis am 9. Juli eine gefährliche Schußwunde erhalten hat.

Kriegsschauplatz in der Ostsee.

Eine telegraphische Depesche aus Danzig, 13. Juli, meldet:

Ein englischer Dampfer trifft so eben auf hiesiger Rhede ein. Derselbe hat die Flotte der Westmächte am 10. d. in Barösund verlassen und meldet, daß sich 46 englische und 16 französische Kriegsschiffe 37 Meilen von Kronstadt befinden. Neues nichts zu melden. Die Cholera dauert, wenn auch nur in schwachem Maße, auf der Flotte fort.

(Diese Nachricht stimmt auch mit der Meldung des „Globe“ aus Danzig vom 10. zusammen, nach welcher die Flotten von Kronstadt sich nach Barösund begeben hatten.)

| Der „Russ. Invalid“ meldet aus dem baltischen Meere:

Vom 17.—24. Juni kreuzte der Feind in Geschwadern von verschiedener Stärke nach verschiedenen Richtungen. Im Angesichte Kronstadts manövriert eine Eskadre, die sich am 20. Juni westwärts entfernte, nachdem sie einige Messungen vorgenommen und sich der Küste bis auf die Weite von etwa zwei Kanonen schüssen genähert hatte. Am 22. Juni waren bei Seskar 32 Fahrzeuge in Sicht, sie hatten daselbst Anker geworfen und segelten am 23. weiter. Einige Zeit ankerten 29 Fahrzeuge vor Penkaleut. Von Revel wurden mehrere Male Schiffe signalisiert, die nach Osten oder nach Westen steuerten. Am 20. Juni feuerte ein feindlicher Kriegsdampfer auf die Telegraphenstation bei Penkaleut, das Telegraphenhaus wurde von mehreren Kugeln erreicht, jedoch Niemand getötet oder verwundet. Der Stationschef ist der Fähnrich Margafoff III., vom Pilotenkörper der Flotte; dieser blieb zwei Stunden lang unter dem feindlichen Feuer und fuhr fort, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen.

Der „Russ. Invalid“ meldet ferner aus dem weißen Meere:

„Am 14. Juni näherten sich drei feindliche Fahrzeuge, 1 Segel- und 2 Schraubendampffregatten, der nördlichen Einfahrt der Doina und warfen Anker drei und eine halbe Werst von der Einfahrt. Die Feinde hielten einen Bauer an, Namens Andreas Ilne, der mit seiner Barke (Kotchmara), die mit Stockfisch beladen war, aus Mommansky-Bereg von Cureljen kam; diesem Manne raubten sie die Früchte seines Fischanges, bohrten seine Barke in den Grund und ließen ihn, ohne ihn einen Bissen Brot mitnehmen zu lassen, laufen. Dann schickte der Feind eine bewaffnete Schaluppe an's Land, da er aber unsere Truppen an dem Strande bemerkte, kehrte die Schaluppe in aller Eile wieder um. Die 3 Fregatten können ihres Liegangs wegen übrigens die Einfahrt nicht passiren.“

| Die Nachricht, daß sich die ganze Ostseeflotte von Seskar nach Barösund zurückgezogen habe, ohne etwas gegen Kronstadt unternommen zu haben, ist, wie sich jetzt zeigt, durch das für den Postdienst der großbritannischen Flotte engagirte englische Handels-Dampfschiff „Nikolaus I.“ am 12. nach Danzig gebracht worden.

„Daily News“ gibt für den Rückzug die mehr als gewagte Erklärung, die Cholera wütet in Kron-

stadt, und der Admiral habe seine Leute nicht ohne Noth in der Nähe der Seuche halten wollen.

Dagegen erklärt der „Advertiser“: die englische Regierung habe dem tapfern Admiral die zum Angriff nötige Vollmacht verweigert.

Oesterreich.

Wien, 16. Juli. Aus London und Paris sind heute telegraphische Berichte eingetroffen, welche darin übereinstimmen, daß die Veröffentlichung der neuen Anleihe von der dortigen Geldwelt sehr günstig aufgenommen wurde und daß jedenfalls auch vom Ausland an eine lebhafte Beteiligung gehofft werden darf. Londoner Bankhäuser haben auch schon an hiesige Geschäftsfreunde Aufträge zur Subskription ertheilt.

Die Zentralbuchhaltung für die Kommunikationsanstalten hat bereits unter ihren Beamten eine Subskription auf das neue Anlehen veranlaßt. Von 164 Bewerbern wurde der ansehnliche Betrag von 36 200 fl. gezeichnet.

— Die Arbeiten wegen Fortsetzung der Telegraphenlinie von Hermannstadt bis zur walachischen Grenze werden noch im Monate August beginnen. Die Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers ist bereits erfolgt.

— Von Seite des Gemeinderathes und Magistrates der Stadt Wien sind zur möglichst kräftigen Förderung der Subskriptionen an dem großen Anlehen bereits alle erforderlichen Einleitungen getroffen. Während einerseits im Schoße der Gemeindevertretung unausgesetzt Berathungen behufs der Beteiligung der Stadt Wien mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aus dem Gemeindevermögen stattfinden, setzt das Magistratspräsidium sich mit den Vorständen der Vorstadtgemeinden, der Gremien, Immungen und der sonstigen gewerblichen Korporationen sowohl schriftlich als mündlich in das Einvernehmen und veranlaßt die Bildung von Komite's in den Vorstädten aus Bürgern der Residenz, um nach allen Richtungen hin auf das vollständige Gelingen dieser wichtigen Finanzaßregel der Regierung hinzuwirken.

Wien, 17. Juli. Laut Erlasses vom 10. d. M. hat sich das k. k. Handelsministerium bestimmt gefunden, den Correspondenzen, welche von den Statthaltern und Landesregierungspräsidenten in den Kronländern und von den Vorständen der Statthaltereiabteilungen in Ungarn an Privatpersonen zu dem Zwecke gerichtet werden, um das mit dem a. h. Patente v. 26. Juni d. J. angeordnete freiwillige Anlehen zu fördern, die portofreie Behandlung zu bewilligen.

Deutschland.

Berlin, 12. Juli. Die „Zeit“ meldet: Ihre k. k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wird in dieser Woche hier eintreffen, nachdem sie dem Dresdener Hof einen Besuch abgestattet hat.

Die „N. Münch. Zeit.“ schreibt:

Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß das Ausstellungsgebäude, nach der feierlichen Gröfzung der Ausstellung am nächsten Samstag, noch auf acht Tage wieder geschlossen werde. Die betreffende Angabe ist durchaus falsch. Nur am Sonntag den 16. bleibt das Ausstellungsgebäude, weil die für die Feierlichkeit der Gröfzung getroffenen Arrangements wieder beseitigt und an deren Stelle die Einrichtungen zum Besuch der Ausstellung wieder geordnet werden müssen, geschlossen. Montag den 17. dagegen wird das Ausstellungsgebäude zum Besuch des Publikums bereits geöffnet und eine weitere Unterbrechung wird nicht stattfinden.

Italien.

Turin, 10. Juli. Piemontesischen Blättern zufolge werden im Königreiche Neapel fortwährend große militärische Rüstungen betrieben. Besonders soll Gaeta stark befestigt und mit Proviant und Munition versehen werden.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Zu Toulon und Marseille fangen die Truppen- und Materialeinschiffungen nach

dem Oriente neuerdings wieder lebhaft an. Zu Toulon werden bald über 4000 ausgehobene Zimmerleute bei den Schiffsbauten angestellt sein. Das aus 14 Schrauben-Linienschiffen bestehende vierte oder Reservegeschwader, wird, wie es heißt, 2 Divisionen bilden, deren eine zu Brest, die andere zu Toulon liegen wird, letztere unter dem Befehle des Vizeadmirals Duval, gegenwärtig Seepräfekt von Toulon. Es bestätigt sich, daß dem Haupttheile der Ostsee-flotte der Hafen von Brest als Winterstation angewiesen ist, insbesondere dem Admiralschiffe, sodann sieben anderen, drei Fregatten, zwei Transportschiffen und fünf Dampfschiffen.

Die Regierung läßt die spanischen Flüchtlinge überwachen. Einige sind verhaftet, andere angewiesen worden, ihren Wohnort nicht zu verlassen. General Concha ist zu Bordeaux internirt.

Ein Bericht an den Marshall St. Arnaud macht eine haarsträubende Schilderung von den Gräueltaten der Baschi-Bozuks. Alle Dörfer zwischen Varna und Bazardschik sind von ihnen geplündert und in Brand gesteckt worden. Bazardschik, das mit seiner unmittelbaren Umgegend mehr als 20,000 Einwohner zählte, ist jetzt verlassen und in Trümmer gesunken.

Paris, 12. Juli. Am 12. d. M. wurde die Königin von England in Calais erwartet. Graf Walewski, französischer Gesandter am englischen Hofe, sollte noch früher eintreffen, um die Ankunft Ihrer Majestät der Königin anzugeben. Die beiden Souveräne durften am Meere zusammentreffen.

Das türkische Anlehen in Paris ist dem Abschlusse nahe, oder in diesem Moment schon abgeschlossen.

Beträchtliche Quantitäten von Mehl und Heu sind mit der Bestimmung, nach der Ostsee abgeführt zu werden, aus Paris nach Havre geschafft worden.

Spanien.

Die französ. Journale veröffentlichten folgende telegraph. Depeschen:

Madrid, 7. Juli.

Die Rebellen haben ihren Rückzug begonnen. Aranjuez wurde vollkommen von ihnen verlassen und die Eisenbahn von dort nach Madrid ist wieder in fahrbaren Stand gesetzt worden. Die Vorposten der königl. Truppen sind in Vilase, das von den Aufständischen geräumt wurde, während der Nacht eingezückt. Letztere befinden sich in Tembleque, in der Entfernung von 4 Leguas von den treuen Truppen. Die Kolonne, welche die Rebellen verfolgt, wird von dem Kriegsminister befehligt. Hundert reumüthige Soldaten und sechs Offiziere haben die rebellischen Generale verlassen und sich freiwillig gestellt. Die Deroute der Rebellen ist vollkommen. Madrid ist ruhig und die Nachrichten aus den Provinzen lauten befriedigend.

Bajonne, 9. Juli. Madrid, 7. Juli. Die Rebellen setzen ihre Rückzugsbewegung auf Madridejos und Mora fort. Die königlichen Truppen sind zwischen Aranjuez und Villasequilla. Sie werden die Rebellen schlagen, wenn es ihnen gelingt, sie zu erreichen, bevor sie die Grenze überschritten haben. Uebrigens herrscht allenthalben die vollkommenste Ruhe.

Nach einem Berichte der „autographirten Korrespondenz“ vom 6. Juli übernahmen die Insurgenten, nachdem sie Aranjuez verlassen, zu Tembleque und wandten sich dann auf Alcazar de San Juan. Sobald Salamanca ihren Rückzug erfuhr, versammelte er 400 Arbeiter, welche schleunigst die Eisenbahn und den Telegraphen wieder herstellten.

Am 6. Früh brachte Salamanca bereits auf der Bahn 400 Mann Gensd'armerie nach Villasequilla; die aus allen Waffengattungen bestehende Expeditionskolonne sollte auf der Bahn befördert werden. Kleine Abtheilungen der Aufständischen bleibten unterwegs zurück, um sich zu unterwerfen.

Dänemark.

Copenhagen, 9. Juli. Nachdem Admiral Mourier, der das zum Kreuzen bestimmte Geschwader befehligt, seine Flagge auf der Fregatte „Bellona“ aufgezogen, sind sämtliche dänischen Kriegsschiffe, die

bisher hier lagen, von Kriegsdampfschiffen bugisirt, südwärts abgegangen. Nur das Dampfschiff „Thor“ ist einer nothwendigen kleinen Reparatur wegen noch hier zurückgeblieben, wird sich indessen unmittelbar nach Beendigung derselben dem übrigen Geschwader anschließen.

Rußland.

Das „See-Magazin“ enthält folgende Verfügung:

Se. Majestät der Kaiser haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß bei der Auswechslung von Gefangenen nachstehende Maßregeln beobachtet werden sollen: 1. Bei Anträgen der türkischen Regierung in Betreff der Auswechslung von Gefangenen sind nur eingeborene Türken gegen Russen auszuwechseln. 2. Bei Anträgen von Befehlshabern französischer Truppen ist die Auswechslung nicht anders zu bewerkstelligen, als gegen eingeborene Franzosen. — und bei Anträgen von Befehlshabern englischer Truppen gleichfalls nicht anders, als gegen eingeborene Engländer. Dieser allerhöchste Befehl wird durch das Inspektions-Departement des Marineministeriums dem Marine-Resort zur Kenntnis und Nachachtung gebracht.

Egypten.

Alexandrien, 7. Juli. Der piemontesische Kaufmann und konsular. Agent in Chartum, Herr Alessandro Bandet, ist auf der Rückreise von einer Handelsexpedition nach dem weißen Flusse von den Negern nebst seinen 15 arabischen Begleitern erschlagen worden.

Amerika.

New-York, 28. Juni. Neben New-Orleans liegen telegraphische Depeschen aus Vera-Cruz vom 28. ult. vor. Santa Anna hatte die Verhängung des Belagerungszustandes über Städte, Distrikte und Departements verkündet, die sich der Regierung widersetzen würden. Die Cholera wütete mit großer Heftigkeit in Mexiko und raffte an einem Tage 200 Personen hin; darunter Mr. Barkley, den Sekretär der britischen, Senor Bustamente, den Sekretär der spanischen Legation, und die edle, vielgeliebte Frau Sonntag, Gräfin Rossi. Sie starb am 17. und scheint sechs Tage gelitten zu haben; denn am 11., wo sie in „Lucrezia Borgia“ auftreten sollte, erscheint die erste Notiz, daß sie einen Choleraanfall erlitten habe. Ihr Hinscheiden erregte bei der Stadtbevölkerung das lebhafteste Mitgefühl. Sie wurde am 19. bei der Kirche von San Fernandez bestattet; eine große Menschenmenge, darunter die Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft begleiteten den Leichnam zur letzten Ruhestätte; auch mehrere der Gesandten hatten sich dem Zuge angeschlossen; es war die letzte Ehre, die Europa der großen Künstlerin auf fremdem Boden erzeigen konnte. (Mlle. Sonntag soll nach England geschrieben haben, daß man ihr ihre Kinder nach Amerika bringe. Ob diese schon auf der Reise sind, ist nicht bekannt.)

In der Hauptstadt Meriko hatte die Cholera nach dem 19. etwas nachgelassen. Aus dem Süden fehlen verlässliche Nachrichten. Der definitive Abschluß des Gadsden-Traktats war noch nicht bekannt.

Neueste Post.

Wien, 17. Juli. Neben die Bewegung der vereinigten Flotte, welche der Zahl der Segel nach, eine Menge Transportschiffe bei sich hatte, war man, einer Meldung aus Odessa vom 7. d. M. zu Folge, dort der Ansicht, daß es Anapa und Novorossijsk gelten dürfte. Diese beiden Orte sind die letzten Punkte an der kaukasischen Küste, welche von den Russen besetzt gehalten werden. Die Garnisonen derselben sollen im Ganzen 12.000 Mann betragen. Die Festigungen um Odessa wurden neuerlich durch eine beträchtliche Anzahl von 36pfündigen Kanonen und Bombenfesseln vermehrt, welche in den letzten Tagen aus dem Innern Russlands dasselbst anlangten. Die Stärke der Besatzung von Odessa und der Umgebung wird zu 25.000 Mann veranschlagt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 17. Juli Mittags 1 Uhr.

Der günstige Eindruck, welchen der Artikel der österreichischen Correspondenz im Vereine mit höheren auswärtigen Notizen hervorrief, äußerte sich in dem bedeutenden Rückgang der fremden Wechsel und Baluten, welcher gegen die letzte Notierung 1½ bis 2 p. Et betrug.

Das Geschäft der Fonds war matt, die Kurse wichen um ½ p. Et.

Aktien waren fast ganz geschäftlos und niedriger.

Amsterdam 107 Brief. — Augsburg 129 ½ Bf. — Frankfurt 128 ½ Brief. — Hamburg 95 ½ Bf. — Livorno 125 ½ Brief. — London 12.33 Brief. — Mailand 127 ½ Bf. — Paris 151 Brief.

Staatschuldverschreibungen zu	5 %	84 ½ — 85
dettto " S. B. "	5 %	98—98 ½
dettto Gloggnitzer m. R. "	5 %	91—91 ½
dettto " " 4 ½ %	74 ½ — 75	
dettto " " 4 %	67 ½ — 68	
dettto v. J. 1850 mit Rückz.	4 %	89 ½ — 89 ¾
dettto 1852 " 4 %	87 — 87 ½	
dettto " 3 %	54 ½ — 55	
dettto " 2 ½ %	42 — 42 ½	
dettto " 1 %	17 ½ — 17 ¼	
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5 %		83 — 83 ½
dettto anderer Kronländer		82 — 82 ½
Potterie-Antiken vom Jahre 1834	225 ½ — 226	
dettto detto 1839	126 ½ — 126 ½	
dettto detto 1854	88 ½ — 88 ¾	
Banco-Obligationen zu	2 ½ %	57 — 57 ½
Obligat. des L. B. Ans. v. J. 1850 zu 5 %		102 ½ — 103 ½
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück		1256 — 1258
dettto ohne Bezug		1050 — 1052
dettto neuer Emission		987 — 989
Ecomptebank-Aktien		98 ½ — 98 ¾
Kaiser Ferdinands-Nordbahn		170 ½ — 170 ¾
Wien-Maabor		82 ½ — 82 ¾
Widweiss-Linz-Grundner		282 — 284
Preßb. Thyn. Eisenb. 1. Emission		20 — 25
2. " mit Priorit.		30 — 35
Dedenburg-Wien-Neustädter		60 — 60 ½
Dampfschiff-Aktien		585 — 586
dettto 11. Emission		—
dettto 12. do.		570 — 572
dettto des Lloyd		558 — 560
Wiener-Dampfmühl-Aktien		132 — 133
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5 %		98 — 99
Nordbahn		91 ½ — 91 ¾
Gloggnitzer		82 — 82 ½
Donau-Dampfschiff		87 ½ — 88
Como Rent scheine		13 ½ — 13 ¾
Esterházy 40 fl. Rose		85 — 85 ½
Windischgrätz-Rose		29 ½ — 29 ¾
Waldstein'sche		29 — 29 ½
Keglevich'sche		10 ½ — 10 ¾
Kais. vollmächtige Dukaten-Agio		31 — 34 ½

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 18. Juli 1854.

Staatschuldverschreibungen zu 5 p. Et. (in C. M.)	84 3/8
Obligationen des lombard. venet. Anleihens vom J. 1850 zu 5 %	102 7/8 fl. in C. M.
Anleihe vom Jahre 1854	88 3/8 fl. in C. M.
Aktien der Niederöster. Ecompte-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	488 3/4 fl. in C. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1251 fl. in C. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M. gehalten	1685 fl. in C. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.	578 fl. in C. M.

Wechsel-Kurs vom 18. Juli 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Eur. Guld.	127 3/4 Bf. Ifo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. f. d. B. Ver.) eins Währ. im 24 1/2 fl. Ifo. Guld.)	126 3/4 Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	94 1/4 Bf. 2 Monat.
Mailand, für 300 Dester. Lire, Gulden	12—20 Bf. 3 Monat.
Paris für 300 Franken Guld.	126 Bf. 2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden para	148 3/4 Bf. 2 Monat.
R. R. vollw. Minz-Ducaten	31 fl. Sicht.
Gold- und Silber-Kurse vom 17. Juli 1854.	32 1/4 fl. Cent. Agio.
Geld. Brieft.	
Kais. Minz-Ducaten Agio	34 1/4 34
dettto Rand- detto	33 3/4 33 1/2
Napoleons d'or	10 9 10 7
Souvenirs d'or	17.42 17.40
Friedrichs d'or	10.19 10.17
Prinzipalische	10.35 10.33
Engl. Sovereigns	12.29 12.37
Rus. Imperiale	10.23 10.22
Doppie	35 35
Silberagle	29 1/2 29

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 14. Juli 1854.

Fr. Helene Gräfin v. Lanthier, Private, von Wippach nach Neuhaus. — Fr. Sophie Freifrau v. Zobel, Majorsgattin, und — Fr. Friedrich Wilhelm Schmidt, k. preuß. Hauptbankkasse-Rechnungsführer, beide von Wien nach Triest. — Fr. Ferdinand Freiherr v. Sternbach, Herrschaftsbesitzer; — Fr. Charles D. Van Lennef, k. schwedischer Konsul in Smyrna; — Fr. Josef Wallerstein, Partikulier, und — Fr. Josephine Arvedi, Besitzerin, alle 4 von Triest nach Wien. — Fr. Eberwein, Zustzroth; — Fr. Dr. Rudolf Hercher, Gymnasial-Professor; — Fr. Dr. Wilhelm Rencke, Schuldirektor; — Fr. Dr. Pöß,

Oberlehrer; — und Fr. Friedrich Schulte, Papierfabrikant, alle 5 von Wien nach Venetia. — Fr. Ludwig v. Melzl, Regierungs-Assessor, von Graz nach Triest. — Fr. Josef Preßburger, Dr. der Medizin, von Triest nach Großkanischa. — Fr. Jakob Schlesnick, Güterinspektor, von Rohitsch nach Klagenfurt. — Fr. Friedrich Kollendorfer, Privatier, von Fiume nach Ugram.

Nebst 150 andern Passagieren.

3. 413. a Nr. 220

Kundmachung.

Zum Schlusse des laufenden Schuljahres wird Samstag den 29. d. M. um 8 Uhr in der Domkirche das heil. Dankamt und hierauf um 9 Uhr im Saale der bürgl. Schießstätte die Prämien-Vertheilung statt finden; wozu alle Gönner und Freunde der Lehranstalt hiemit höflichst eingeladen werden.

R. k. Gymnasial-Direktion.
Laibach am 18. Juli 1854.

3. 1092 (3) Nr. 2796

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht, daß das Handlungshaus Baumgarten et Comp. dem Herrn Anton Funk die Firmirung pr. Prokura übertragen habe, und dieses im Merkantil-Protokolle eingetragen wurde.

Laibach am 4. Juli 1854.

3. 1118. (3) Nr. 2782

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Herren Arnstein & Eskeles die protokollierte Prokura der Herren Anton Funk und Dominik Pernsteiner, hinsichtlich der k. k. priv. Zuckerraffinerie Laibach gelöst, und dafür die dem Herrn Ludwig Kranz vom 15. Juli 1854 an ertheilte diesjährige Prokura protokolliert worden ist.

R. k. Landesgericht Laibach, als Handelssenat am 11. Juli 1854

3. 1127. (2)

Msr. Charles de Paris hat die Ehre anzugeben, daß er in Laibach bis nächsten Sonntag, den 23. d. M., täglich Vorstellungen in seiner zoologischen Gallerie geben wird; vorzüglich wird auf die Zahmung der Thiere aufmerksam gemacht. Msr. Charles wird nämlich diesfalls in die Käfige sämtlicher Thiere treten und dieselben hierauf im großen Käfige vereinigen, darauf die Kunststücke des Elefanten Béhi und die Vertheilung von 70 Kilogrammen rohen Fleisches an die fleischfressenden Thiere zeigen, was täglich Abends 6 Uhr stattfindet.

Eintrittspreise: Von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags: I. Platz 18 kr., II. Platz 12 kr., III. Platz 6 kr.

Bei der großen Vorstellung um 6 Uhr Abends: I. Platz 24 kr., II. Platz 18 kr., III. Platz 9 kr.

Das Abonnement für eine Person, welche zu jeder Zeit die Gallerie besuchen kann, ist 1 fl.

Der Aufenthalt wird sich nur auf zehn Tage beschränken.

3. 963. (1)

Ein Wort über die Bahn-Pasta*) des Dr. Guin de Bontemard, Arzt in Rheinsberg.

Ich habe diese viel gerühmte Bahn-Pasta nun an mir selber versucht, und kann daher aus eigener Erfahrung über deren

Vorzüglichkeit ein Urtheil fällen. Ich wurde zu ihrem Gebrauche hauptsächlich durch ein Paar lose Zahne, welche mir beim Essen sehr hinderlich waren und mir dasselbe oft ganz verleideten, veranlaßt; das sie umleidende Zahnsfleisch war stets geschwollen und anfängt empfindlich. Ich muß befehlen, daß schon nach dreimaligem Gebrauch dieses Mittels der letztere Nebelstand gänzlich gehoben war, und jetzt nach achttägiger Anwendung — wenn auch die Zahne noch nicht wieder ganz fest sitzen — vermöge ich doch meine Speisen wieder mit Vergnügen zu verarbeiten. Da es zum Reinigen der Zahne mittels dieser Zahnpasta nicht auf ein starkes Reiben derselben mit der Bürste ankommt, weil die austörende Eigenschaft jener alle Unreinigkeiten bald beseitigt, so rathe ich eine ganz weiche Zahnpasta an, mit welcher man auch das Zahnsfleisch selbst reiben kann, während eine härtere daselbe sehr empfindlich berührt.

Ich kann noch bemerken, daß der Preis dieser Pasta wirklich sehr niedrig gestellt ist, indem man mit einem Bäckchen vollkommen ein halbes Jahr ausreichen kann, denn ein dreimaliges Hin- und Herreiben mit der nachgemachten Bürste auf den Zahnen reicht hin, um so viel Mass daran zu bringen, daß gleich beim Reiben der Zahne hin und her ein dickelesch Schaum entsteht, welcher durch alle Zahnlücken hindurchdringt.

Dr. Brofius, königl. preuß. Kreis-Physikus in Steinfort.

* In Laibach nur allein echt zu haben bei Alois Kaisell, sowie auch in Capodistria: Alois. Giov. Delise, Görz: G. Grignanchi, Klagenfurt: Alois. Anton Weinberger, und in Villach bei Math. Fürst.

4000 fl.

auf eine bedeutende Realität am ersten Sach intabulirt, werden gegen Cession abzugeben gesucht.

Das Nähere im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1061. (3)

Der neue Gasthof „zur Stadt Meran“ in Marburg, gegenüber dem Bahnhofe, wird am 8. Juli d. J. eröffnet.

Durch Zahl und Gemälichkeit der Zimmer, durch Küche, Keller, Bedienung und Billigkeit fremde und Heimische zufrieden zu stellen, ist das Streb n des Eigentümers.

Wilhelm Ehrenberg.

3. 1146. (1)

Um neuen Markt Nr. 199, im zweiten Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus 3 geräumigen Zimmern nebstd einem Vorzimmer, Küche mit Sparherd, dann Holzlege, zu Michaeli zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 1095. (3)

In der Salendergasse, Nr. 192, sind zwei Wohnungen, eine im 3ten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Keller, Küche rc.; die 2. im 4ten Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Keller, Küche und Dachkammer, zu Michaeli zu vergeben.

Das Nähere beim Hauseigentümer im 1sten Stock daselbst.

Im Hause Nr. 132, in der Rothgasse, ist ein mittelgroßes Quartier von Michaeli an zu vermieten.

Näheres im ersten Stock beim Hauseigentümer.

3. 1122. (2)

Die Wirthshaus-Lokalitäten in Freudenthal sind von Michaeli 1. J. an zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigentümer